

Fragebogen für den Zutritt zum Amt Eiderstedt für die Dauer der Pandemie des Corona Virus (SARS-CoV-2)

Die weltweite Ausbreitung des Corona Virus (SARS-CoV-2) wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Pandemie erklärt. Ziel der staatlichen Bemühungen ist es weiterhin, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus zu verringern.

Die Landesregierung hat in der Corona-Bekämpfungsverordnung (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Corona_virus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html) sowie in der Verordnung zu Quarantäne-maßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Corona Virus des Landes Schleswig-Holstein (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Er_las-se/Verordnung_Reiserueckkehrer.html) umfangreiche Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet.

Der funktionsfähigen öffentlichen Verwaltung kommt gerade in Krisenzeiten eine besondere Bedeutung zu. Oberstes Ziel muss es deshalb sein, die normale und von den Bürger*innen gewohnte Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung so lange wie möglich zu erhalten. Um ggf. die Nachverfolgung von Infektionswegen zu ermöglichen, ist es notwendig, dass personenbezogene Daten von Ihnen erhoben werden. Soweit über den Zutritt zum Gebäude zu entscheiden ist, sind ggf. auch Daten über Ihren Gesundheitszustand erforderlich.

Bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.
Sie haben wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. Nr.: _____

Anlass für den Besuch des Gebäudes

Termin im Raum _____ um _____ bei: _____

Sonstiger Anlass (Raum, Ansprechpartner) _____

Bitte wenden und unterschreiben

Hinweise

Soweit Sie Termine im Amt Eiderstedt wahrnehmen, **halten Sie bitte die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsempfehlungen ein**, um eine Ansteckungsgefahr weitgehend auszuschließen. Ansonsten kann Ihnen die weitere Anwesenheit untersagt werden.

In folgenden Fällen werden Sie gebeten, **das Gebäude nicht zu betreten**:

- wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die mit dem Corona Virus (SARS-CoV-2) infiziert ist oder war oder bei der ein solcher Verdacht besteht;
- wenn Sie unter einem der vom Robert Koch-Institut genannten folgenden Symptome leiden, gleich welcher Schwere und Ausprägung: Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- oder Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Bindehautentzündung, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Benommenheit, Geruchs- oder Geschmacksstörung;
- wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage im außereuropäischen Ausland (außerhalb der EU, Großbritannien und Nordirland, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz) waren und kein Ausnahmetatbestand nach § 3 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Corona Virus des Landes Schleswig-Holstein vorliegt,
- wenn für Sie eine Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes angeordnet worden ist. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zur Einhaltung des Datenschutzrechts finden Sie in dem Informationsblatt „Datenschutzhinweise“.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zur Einhaltung des Datenschutzrechts finden Sie in dem Informationsblatt „Datenschutzhinweise“.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Erfassung Zutritt zur Verwaltung für die Dauer der Pandemie des Coronavirus: Hinweise zur Datenverarbeitung

Nachfolgend informieren wir Sie nach Artikel 12, 13 und 14 EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Amt Eiderstedt
Der Amtsdirektor
Welter Straße 1, 25836 Garding
Telefon (04842) 1000 - 0
E-Mail: info@amt-eiderstedt.de

Datenschutzbeauftragte:

Birgit Pauls
Telefon (04841) 666-115, E-Mail: birgit.pauls@husum.de
Dienststiz: Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 25832 Husum

Zwecke der Verarbeitung

Registrierung der Besucher der Verwaltung, um ggf. nachträgliche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Artikel 6 Abs. d) DS-GVO
- § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Erlass der Landesregierung zur weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Herkunft der personenbezogenen Daten, sofern sie nicht beim Betroffenen erhoben wurden
entfällt

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Falle der Anforderung durch das Gesundheitsamt werden die Daten an das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland weitergegeben.

Eine Datenübermittlung in Drittländer ist nicht geplant.

Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen

Das Amt Eiderstedt ist berechtigt, zur Durchführung der Zutrittsdokumentation für die Dauer der Pandemie des Coronavirus personenbezogene Daten zu verarbeiten. Dies sind insbesondere:

- a. Name, Vorname
- b. Anschrift
- c. Telefonnummer
- d. Datum und Uhrzeit des Besuches
- e. Ansprechpartner im Amt

Die Daten werden nach den von den Gesundheitsbehörden vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Da sich die Allgemeinverfügungen auf Grund kurzfristig entstehender neuer Anforderungen aus der Pandemiesituation auf Grund von neuen Erkenntnis bzgl. der Inkubationszeit und Auftreten der Symptome bzw. möglicher Nachweis einer Infektion aktuell sehr häufig ändern, planen wir aktuell eine **Aufbewahrungsfrist von vier Wochen nach Besuchdatum**. Die Daten werden gelöscht, sobald die Zwecke entfallen sind, bzw. die Speicherdauern werden angepasst, wenn andere Aufbewahrungsfristen erlassen werden

Als öffentliche Stelle sind wir, wie alle Behörden, verpflichtet, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv bzw. das für uns zuständige Archiv weitergeben. Diese Daten werden dem Archiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 LArchG (Landesarchivgesetz)).

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus

- § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- Wahrnehmung des Hausrechtes zum Schutz der eigenen Beschäftigten

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DS-GVO, § 88 LBG das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DS-GVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Artikel 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffener und Verantwortlicher nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben zu widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Artikel 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist dieses Recht bei diesem Verfahren nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den zuständigen Sachbearbeiter und / oder die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Husum.

Beschwerderechte

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DS-GVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Husum (Kontakt Daten: siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Eiderstedt zuständige Aufsichtsbehörde ist:
ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein

Postfach 71 16
24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Webseite: www.datenschutzzentrum.de